

HOCHSCHUL- PRAKTIKUM

Wollen Sie erste
Berufserfahrungen
in Ihrem Fachgebiet
sammeln?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Stellen Sie Ihre Fähigkeiten in den Dienst einer weltbekannten Marke

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA bietet als attraktive Arbeitgeberin einzigartige Arbeits- und Karrieremöglichkeiten in einem internationalen Umfeld. Die Tätigkeitsfelder reichen von Politik über Wirtschaft, Finanzen, Recht, Kultur bis hin zu Umweltfragen.

Ein Hochschulpraktikum im In- oder Ausland erlaubt Ihnen einen Einblick in unsere Aktivitäten und eignet sich hervorragend als Sprungbrett für eine Laufbahn.

ENTDECKEN SIE JETZT UNSERE PRAKTIKUMSANGEBOTE:

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie uns auf www.eda.admin.ch



PRAKTIKUM WÄHREND DES BACHELORSTUDIUMS

Studierendenpraktika richten sich an Studentinnen und Studenten, welche ein Praktikum während des Bachelorstudiums absolvieren.

- Sie erfolgen im Rahmen des Bachelorstudiums einer Universität, Fachhochschule oder ETH und dauern maximal 6 Monate, es sei denn, dass ein längeres Praktikum obligatorisch ist.
- Studierendenpraktika müssen vor dem Bachelor-Abschluss absolviert werden.

PRAKTIKUM NACH DEM BACHELORSTUDIUM

Praktika für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums, welche erste Berufserfahrungen sammeln wollen.

- Die Praktikumsdauer beträgt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad, maximal 12 Monate.
- Der Praktikumsantritt erfolgt innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss. Es zählt der erste Monat nach Datum des Bachelordiploms. (Militär- und Zivildienst sowie Mutterschaftsurlaub bis maximal 12 Monate können diese Frist verlängern).
- Die einjährige Frist zwischen Studienabschluss und Praktikumsbeginn kann für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die sich im Master-Studiengang befinden ausgeweitet werden.

PRAKTIKUM NACH DEM MASTERSTUDIUM ODER DER PROMOTION

Praktika für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums/ Promotion, welche Berufserfahrungen sammeln wollen.

- Die Praktikumsdauer beträgt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad, maximal 12 Monate.
- Der Praktikumsantritt erfolgt innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss. Es zählt der erste Monat nach Datum des Masterdiploms. (Militär- und Zivildienst sowie Mutterschaftsurlaub bis maximal 12 Monate können diese Frist verlängern).
- Ausschlaggebend ist der letzte Studienabschluss

WEITERE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

ALLE PRAKTIKA

- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz
- Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz und Arbeitsbewilligung in der Schweiz für die gesamte Einsatzperiode

PRAKTIKUM NACH BACHELOR- / MASTER-ABSCHLUSS

Absolvierte Praktika nach dem Studienabschluss innerhalb der Bundesverwaltung dürfen in der Summe und unabhängig vom Beschäftigungsgrad die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

PRAKTIKUMSLOHN AUSLAND

Der Praktikumslohn im Ausland deckt die lokalen Lebenshaltungskosten (Unterkunft, Verpflegung, Transportkosten vor Ort, Schweizer Krankenkasse mit internationaler Deckung und ein angemessenes Freizeitangebot) und hängt vom Einsatzort ab. Die Reisekosten der An- und Abreise sowie die Visumkosten gehen zu Lasten des Hochschulpraktikanten/der Hochschulpraktikantin. Der Studienabschluss hat keinen Einfluss auf den Praktikumslohn im Ausland.

